Bundesverband Gesundheitsstudios Deutschland (BVGSD) e.V., Marie-Curie-Str. 3, 50321 Brühl
Tel: +49 2232-7013320 (Geschäftsstelle), Web: www.bvgsd.de, E-Mail: info@bvgsd.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Theodor Stemper
1. Stellv. Vorsitzender: Botond Mezey (Dipl. Ing TU),
2. Stellv. Vorsitzender: Martin Wurzel Amtsgericht Bonn, Registerblatt VR 9773

Verpflichtungserklärung des Anbieters für Rehabilitationssport

Wir, die Unterzeichnenden, erkennen die Grundsätze der BAR-Rahmenvereinbarung „Rehabilitationssport und Funktionstraining“ in der jeweils gültigen Fassung an (www.bar-frankfurt.de).

Wir verpflichten uns, bei der Durchführung des Rehabilitationssports dafür Sorge zu tragen, dass wir bzw. die uns angeschlossenen Rehabilitationssportgruppen die daraus resultierenden Verpflichtungen einhalten und in geeigneter Weise umsetzen, überwachen und erfüllen.
Ein Exemplar der BAR-Rahmenvereinbarung nebst Anlagen liegt uns vor. Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeitern/Übungsleitern die Bestimmungen dieser Vereinbarung und deren Anlagen zur Kenntnis zu bringen und deren Beachtung durch sie in geeigneter Weise zu überwachen.

Insbesondere werden wir die nachstehenden Punkte beachten:

- Die Durchführung von Rehabilitationssport bei Vorlage einer genehmigten Verordnung wird auch ohne Mitgliedschaft im Verein bzw. **ohne eine Zuzahlung des/der Versicherten** gewährleistet.
- Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Rehabilitationsträger eine Eigenbeteiligung (Mitgliedschaft) nur **auf freiwilliger Basis** empfehlen, um die eigenverantwortliche Durchführung des körperlichen Trainings zu fördern und nachhaltig zu sichern.
- Es werden nur Rehabilitationssportarten gem. Punkt 5.1. der BAR (Gymnastik auch im Wasser, Ausdauer- und Kraftausdauerübungen, Schwimmen, Bewegungsspiele) angeboten, mit denen das Ziel des Rehabilitationssportes erreicht werden kann.

Uns ist bekannt, dass die folgenden Sportarten/Übungen von einer Anerkennung ausgeschlossen sind, da es sich hierbei nicht um Rehabilitationssport handelt:

- Übungen an technischen Geräten gem. Anlage 4 der BAR bzw. individuelle Einzelübungen (Gerätetraining, Muskelaufbautraining wie z. B. im Fitnesscenter). Eine Ausnahme stellt das Training auf Ergometern in Herzgruppen und dynamisches Kraftausdauertraining an Krafttrainingsgeräten in Herzinsuffizienzgruppen dar.
- Sportarten
  - die vorrangig oder ausschließlich Selbstverteidigungsübungen und Übungen aus dem Kampfsportbereich umfassen
  - die gemessen an den Kosten für den Rehabilitationssport einen unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand erfordern.

Wir verpflichten uns, dem BVGSD e.V. während der Gültigkeit der Anerkennung alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
Zuwiderhandlung und/oder Verstoß gegen die o. g. BAR-Rahmenvereinbarung und/oder diese Verpflichtungserklärung führt zum Widerruf als Leistungserbringer für den Rehabilitationssport.

Name des Anbieters (anerkannte Einrichtung/Verein/Unternehmen), PLZ, Ort

Telefon | E-Mail

Name des Verantwortlichen des Anbieters | *Unterschrift*

Name des Verantwortlichen für den Rehasport | *Unterschrift*

Ort | Datum